

## Antrag zum Haushalt 2017 des Werra-Meißner-Kreises

### 1. Unterkunftskosten dürfen Armut nicht verschlimmern

Moderate Anhebung der Mietoberkosten durch Anlehnung an das Wohngeldgesetz

<b>Haushaltsentwurf:</b>	Seite 141	
<b>Produktbereich:</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produkt:</b>	31210	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
<b>Teilhaushalt:</b>	423000	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Der Kreistag möge beschließen:

1. Auf die Erstellung eines Gutachtens zu den Kosten der Unterkunft (bisher durch die Firma Analyse & Konzepte) wird verzichtet.
2. Erstattet werden die tatsächlichen und angemessenen Kosten der Unterkunft. Eine Begrenzung nach oben erfolgt in Anwendung der Wohngeldtabelle (rechte Spalte + 10%).

Begründung:

Die Erstattung der Mietkosten ist für Bedürftige ein Grundrecht. Wird die Miete nicht in voller Höhe erstattet (in bis zu 10 % der Fälle), müssen die betroffenen Familien die Differenz aus eigener Tasche begleichen, mithin aus dem Existenzminimum, dem Regelbedarf (404,- €). Wie die Erfahrungen der Erwerbslosenberatungen im WMK zeigen, führt dies zu den bedeutsamsten Härtefällen der Sozialberatung überhaupt, sowie zu entsprechend hoher Klagedichte. Das Thema hat sehr hohen sozialen Sprengstoff. Das Gefühl, abgehängt zu sein, wird durch die nicht vollständige Miet-Erstattung gefördert. Eine Erstattung nach der Wohngeldtabelle ist höchstrichterlich anerkannt worden.

Der Zuschuss des Bundes zu den KdU steigt 2017 um 1,3 Mio. Euro. Ein Teil davon sollte den bedürftigen Familien zugutekommen.

Bernhard Gassmann  
Fraktionsvorsitzender